

<p>4. Stipendienfonds für deutsche Studierende (Gottfried Kinkel-Stiftung), künftiges Verfahren.</p>	<p style="text-align: center;">4. Januar 1923. -----</p> <p>Wie aus einer Zuschrift des Finanzvorstandes der Stadt Zürich vom 11. Dezember 1922 hervorgeht, besteht seit 1877 eine von Gottfried Kinkel und seinen Freunden und Gönnern gegründete Stiftung unter dem Namen: Stipendienfonds für deutsche Studierende (Gottfried Kinkelstiftung). Das Kapital betrage auf 31. Dezember 1921 7658 Fr., und der Zeitpunkt sei nunmehr gekommen, wo mit der Ausrichtung von Stipendien begonnen werden könne. Es handle sich jährlich um ein Stipendium von 200 Fr., das jeweilen einem würdigen dürftigen, deutschen Studierenden der E.T.H. oder der Universität Zürich zuerkannt werden könne.</p> <p>Der Schulratspräsident hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1922 über das künftige Verfahren bei Vergebung des Stipendiums einen Vorschlag gemacht.</p> <p>Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Finanzvorstandes der Stadt Zürich vom 30. Dezember 1922 (Nr.16/1923) hat die Finanzsektion folgendes beschlossen:</p> <p>„1. Auf die Empfehlung des Rektorates der Universität Zürich und der Direktion des Erziehungswesens wird an Hans Herwig, Studierenden der Medizin an der Universität Zürich, deutschen Staatsangehörigen, ein Stipendium von ausnahmsweise 250 Fr. aus der Stiftung für deutsche Studierende (Gottfried Kinkelstiftung) verabfolgt. Dieses Stipendium gilt für das Wintersemester 1922/23 und das Sommersemester 1923.</p> <p>2. Die beiden Rektorate der Zürcher Hochschulen werden eingeladen, in den ungeraden Jahren am schwarzen Brett der Eidg. Technischen Hochschule, in den geraden Jahren an demjenigen der Universität Zürich anfangs Juni folgenden Anschlag erscheinen zu lassen: „Aus dem in der Verwaltung der Stadt Zürich stehenden Stipendienfonds für deutsche Studierende wird im August dieses Jahres an einen Studierenden deutscher Nationalität (deutscher Zunge unter Ausschluss von Schweizern) <u>an der Universität Zürich</u> <u>an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich</u> ein Stipendium von 200 Fr. (für das Jahr 1923 ausnahmsweise 250 Fr.) verabfolgt. Die Zuteilung geschieht für ein Jahr, d.h. für die dem Auszahlungstermin folgenden 2 Semester. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der erforderlichen Nachweise über Nationalität, Dürftigkeit und Würdigkeit, sowie darüber, dass sie der betreffenden Hochschule als Schüler angehören, bis zum 30. Juni 19.. beim Rekorate <u>der Universität Zürich</u> <u>der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich</u>“ einzugeben. Ueber die Zuteilung des Stipendiums entscheidet die Finanzsektion des Stadtrates Zürich nach Anhörung des Rektorates der betreffenden Hochschule.“</p> <p>*) Es ist nur die im Ausschreibungsjahre zutreffende Anstalt einzusetzen.</p> <p>3. Die Rektorate der beiden Hochschulen werden ersucht, die Gesuche der Bewerber samt den nötigen Ausweisen mit ihrem Gutachten und der Angabe der Reihenfolge, in der sie die Bewerber zur Berücksichtigung empfehlen, jeweilen dem Finanzvorstand der Stadt Zürich einzureichen.“</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <p>1. Notiznahme am Protokoll.</p>
--	---

<p style="text-align: center;"><b>4. Januar 1923.</b> -----</p> <p>2. Kenntnisgabe an das Rektorat mit der Einladung, im Sinne des vorstehenden Beschlusses der Finanzsektion zu verfahren.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	
<p style="text-align: center;"><b>10. Januar 1923.</b> -----</p> <p>Auf den mündlichen Antrag des Herrn Prof. Dr. Fanel</p> <p style="text-align: center;">wird verfügt:</p> <p>1. Herr Emil Schwengeler, dipl. Fachlehrer, von Winterthur (Zürich), wird unter den bisherigen Bedingungen als Assistent für höhere Mathematik an der E.T.H. für das Sommersemester 1923 bestätigt.</p> <p>2. Mitteilung an den Genannten, Herrn Prof. Fanel, das Rektorat und die Kassa.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	<p style="text-align: center;">5.</p> <p>E. Schwengeler, Ernennung als Assistent.</p>
<p style="text-align: center;"><b>11. Januar 1923.</b> -----</p> <p>Für Herrn Prof. Dr. G. Lunge wurde am 12. Mai 1876/26. August 1881 bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich eine Versicherung von 12'000 Fr. abgeschlossen, welcher Betrag nebst Gewinnanteil mit dem Todestage des Versicherten, 3. Januar 1923, fällig geworden ist.</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <p>1. Die Kassaverwaltung wird angewiesen, die Police D 15610 der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt auszuhändigen.</p> <p>2. An die am 1. Januar 1923 fällig gewordene Jahresprämie für 1923 354 Fr. betragend plus 1 Fr.80<sup>c</sup> Stempelgebühr, leistet die Schulkasse 301 Fr.50<sup>c</sup> (300 Fr. plus 1 Fr.50<sup>c</sup>); der Restbetrag von 54 Fr.30<sup>c</sup> (54 Fr. plus 30<sup>c</sup>) fällt zulasten des Versicherten und ist vom Versicherungsguthaben in Abzug zu bringen.</p> <p>3. Mitteilung an die Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, die Kassa der E.T.H. und Herrn Dr. Arthur Curti in Zürich als Testamentsvollstrecker.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>	<p style="text-align: center;">6.</p> <p>Lebensversicherung Prof.Lunge, Aushän- digung der Police.</p>
<p style="text-align: center;">-----</p> <p>Der Studierende der Landwirtschaftlichen Abteilung Herr David Stüssi ersucht mit Schreiben vom 11. Januar 1923 (Nr.46) um einen Beitrag an die Kosten, die ihm aus der ärztlichen Besorgung und Verpflegung in der Kranken-Pension "Sanitas" in Zürich 2 erwachsen sind. Er</p>	<p style="text-align: center;">7.</p> <p>stud. Stüssi, Beitrag an die Ver- pflegungskosten.</p>